

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
13. JUNI 1930

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 499 497

KLASSE 70b GRUPPE 4

P 59802 VII/70b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 15. Mai 1930

Osmia Akt.-Ges. in Dossenheim b. Heidelberg

Füllfederhalter mit Tintenfülleinrichtung

Osmia Akt.-Ges. in Dossenheim b. Heidelberg

Füllfederhalter mit Tintenfülleinrichtung

Zusatz zum Patent 497 949

Patentiert im Deutschen Reiche vom 3. März 1929 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 21. Oktober 1928.

Bei dem im Hauptpatent 497 949 beschriebenen Füllfederhalter mit Tintenfülleinrichtung ist eine auf dem eingelagerten Gummisack lastende Druckschiene an einer den gesamten Innenraum des Halters durchziehenden Blattfeder befestigt, die vom Halterboden aus mittels eines verschwenkbaren, knieförmig ausgebildeten einarmigen Druckhebels durchbiegbar ist. Der Druckhebel ist hierbei in einem besonderen einschraubbaren Halterbodenstopfen gelagert, der außer einer Aussparung zur Aufnahme des Druckhebels noch eine Nut aufweist, in der das vom Druckhebel beeinflusste Blattfederende geführt ist. Ein Nachteil dieser Tintenfülleinrichtung liegt darin, daß die im Halterbodenstopfen vorgesehene Aussparung und auch die Nut desselben sich leicht durch eindringenden Staub verstopfen und dann die Wirkung der Fülleinrichtung schädlich beeinträchtigen kann; auch hat der Halter nach Abnahme der die Tintenfülleinrichtung für gewöhnlich verdeckenden Abschlußkappe ein unschönes Aussehen, da der Druckhebel dann in seiner Aussparung frei sichtbar ist.

Zur Vermeidung dieser Übelstände ist gemäß der Erfindung das rückwärtige Ende des den Druckhebel aufnehmenden Halterbodenstopfens zylindrisch abgesetzt und mit einer aufgeschobenen Hülse versehen. Diese im Halterboden eingeschraubte, den Stopfen gewissermaßen ergänzende Hülse dient nicht nur zum Aufschrauben der Abschlußkappe des Halters, sondern auch gleichzeitig dazu, die im Halterbodenstopfen für die Einlagerung des Druckhebels und der Blattfeder vorgesehene Aussparung und Nut abzuschließen, so daß der Druckhebel vor Beeinträchtigung durch Staub o. dgl. besser geschützt wird.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des mit der abgeänderten Tintenfülleinrichtung versehenen Füllfederhalters in Abb. 1 im Längsschnitt und Abb. 2 im Querschnitt dargestellt. Der Halter besteht ähnlich wie der im Haupt-

patent beschriebene Halter aus einer Hülse 1, einem die Tinte aufnehmenden Gummisack 3, einem im Halterboden 9 eingeschraubten Stopfen 10, einer Blattfeder 16 und einer auf dem Gummisack lastenden Druckschiene 17, die durch einen Niet 18 mit der Blattfeder 16 verbunden ist. In einer Aussparung 11 des Halterstopfens 10 ist wiederum ein um einen Stift 12 drehbarer, einarmiger Winkelhebel 13 mit kugelförmigem Druckknopf 14 eingelagert, in dessen Kerbe 15 das hintere Ende der sich in einer Nut 19 des Stopfens 10 führenden Blattfeder 16 eingreift. In neuartiger Weise ist der rückwärtige, vom Halterboden 9 vortretende Teil 21 des Stopfens zylindrisch abgesetzt. Auf diesen Teil 21 ist eine Hülse 22 mit Außengewinde aufgeschoben, die in den Halterboden 9 eingeschraubt ist. Das Gewinde der Hülse 22 bildet eine Verlängerung des am Stopfen 10 vorgesehenen Gewindes und die Hülse selbst eine Ergänzung des Stopfens. Auf den bündig mit der rückwärtigen Fläche des Stopfens abschließenden, vom Halterboden 9 vortretenden Teil der Hülse 22 ist die Abschlußkappe 20 aufgeschraubt. Bei Entfernung der letzteren ist im wesentlichen nur die allseitig geschlossene Schraubhülse 22 und der Druckknopf 14 sichtbar. Sowohl die Aussparung 11 als auch die Nut 19 sind durch die umschließende Hülse 22 verdeckt und vor Verstaubung geschützt.

PATENTANSPRUCH:

Füllfederhalter mit Tintenfülleinrichtung, bei dem eine auf einem Gummisack lastende Druckschiene an einer den gesamten Innenraum des Halters durchziehenden Blattfeder befestigt ist, die mittels eines im Halterboden schwenkbar gelagerten Hebels durchgebogen wird, gemäß Patent 497 949, dadurch gekennzeichnet, daß über das rückwärtige, zylindrisch abgesetzte Ende (21) des den einarmigen Druckhebel (13) aufnehmenden Halterbodenstopfens (10) eine im Halterboden (9) eingeschraubte Hülse (22) geschoben ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1.

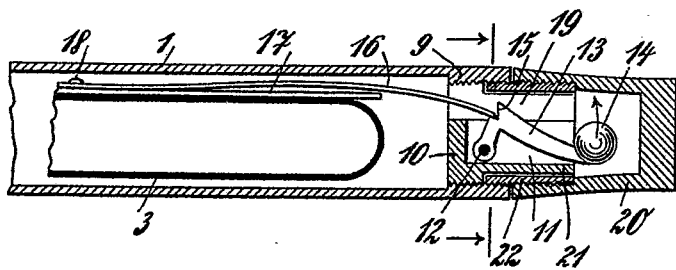


Abb. 2.

